



## Prüfungstaxen Schuljahr 2021/22

Hier finden Sie die Prüfungstaxen für die Reife- und Diplomprüfung (RDP) und die Abschlussprüfung (AP) ab 01.09.2021.

<b>DIPLOMARBEITEN UND ABSCHLUSSARBEITEN (je Schülerin/Schüler)</b>	
Betreuung Diplomarbeit	268,30 €
Betreuung abschließende Arbeit	211,20 €
Korrektur einschließlich Präsentation	36,60 €
<b>SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN (je Schülerin/Schüler)</b>	
Schriftliche Prüfung standardisiert	13,20 €
Schriftliche oder grafische Prüfung nicht standardisiert (AP)	23,80 €
Grafische Prüfung nicht standardisiert	23,80 €
Praktischer Teil BAFEP/BASOP	15,50 €
Praktischer Teil an den übrigen Schulen	23,80 €
Fachklausur HAK (BFK)	41,90 €
<b>VORBEREITUNGSSTUNDEN pro Arbeitsgruppe (maximal 4 Stunden)</b> <b>Teilungszahl 21 KandidatInnen</b>	68,30 €
<b>VORPRÜFUNG</b>	
Vorsitzende/r	10,60 €
Fachvorständin oder Fachvorstand	7,90 €
Schriftführung	7,90 €
Mündliche Teilprüfung	13,20 €
Praktische Teilprüfung	23,80 €





# FSG - BMHS NEWS

Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen BMHS

MÜNDLICHE PRÜFUNGEN FÜR SRDP BZW. AP	
Vorsitzende/r (je Teilprüfung)	2,30 €
Schulleiter/in (je Teilprüfung)	1,90 €
Klassenvorstandsabteilung je mündliche Teilprüfung	1,90 €
Klassenvorstandsabteilung je Kompensationsprüfung	1,90 €
Mündliche Teilprüfung EinzelprüferIn	13,20 €
Mündliche Teilprüfung 2 Prüfende	10,20 €
Mündliche Teilprüfung Beisitz	6,70 €
Mündliche Teilprüfung Schwerpunktfach EinzelprüferIn	17,80 €
Mündliche Teilprüfung Schwerpunktfach 2 Prüfende	12,50 €
Kompensationsprüfung	13,20 €
Beisitz Kompensationsprüfung	6,80 €

Weitere Prüfungstaxen finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.fsgbmhs.eu/service/gehalt-co/>

## Abschließende Arbeiten

Wird eine abschließende Arbeit durch mehrere Lehrpersonen betreut, ist die Abgeltung durch die Anzahl der beteiligten Lehrpersonen adäquat zu teilen.

Als **Betreuungsphase**, in welcher eine Abgeltung zusteht, gilt **September bis April**. Kann eine Lehrperson die Betreuung der abschließenden Arbeit nicht weiterführen, weil eine Schülerin oder ein Schüler diese abbricht, gebührt die **anteilige Abgeltung für die Kalendermonate bis zum Abbruch der Arbeit**; erfolgt der Abbruch während eines Kalendermonats gebührt der auf diesen Monat entfallende Betrag aliquot.

Wird aufgrund einer negativen Beurteilung eine Neuerstellung einer Arbeit durch die Schülerin/den Schüler begründet, erfolgt keine weitere Abgeltung. Eine Betreuung dieser Arbeit ist nicht vorgesehen - außer, die Schülerin/der Schüler wiederholt die Klasse und es wird damit die Bedingung „... für die kontinuierliche Betreuung einer abschließenden Arbeit im Verlauf der letzten Schulstufe ...“ erfüllt.

Ing. Mag. Mag. Pascal Peukert

0676/4966414

[pascal.peukert@my.goed.at](mailto:pascal.peukert@my.goed.at)



[www.fsgbmhs.at](http://www.fsgbmhs.at)